



GERATAL- ANZEIGER

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

- mit amtlichem und nichtamtlichem Teil -

- mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden -

Mitgliedsgemeinden:

Angelroda, Elgersburg, Geraberg, Martinroda und Neusiß

Der „Geratal-Anzeiger“ erscheint in der Regel 14tägig und wird kostenlos an alle Haushalte der VG „Geratal“ verteilt.

28. Jahrgang

Freitag, den 13. Januar 2017

Nr. 1 / 2. Woche

Elgersburger Neujahrsfeuer am 21.01.2017 im Lindegarten

15:00 Uhr

**Beginn der Meisterschaften im
Weihnachtsbaumweitwerfen**

17:00 Uhr

**Siegerehrung mit anschließender
Entzündung des Feuers unter
Begleitung der Körnbachtaler
Blasmusikanten**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

**In Elgersburg bereitgestellte Weihnachtsbäume
werden am 14.01.2017 ab 12 Uhr eingesammelt.**

Es lädt ein:
Elgersburger Kirmesgesellschaft e.V.

Nächster Erscheinungstermin**Freitag, den 27.01.2017****Nächster Redaktionsschluss****Dienstag, den 17.01.2017****„In eigener Sache“**

Liebe Leser,
leider ist uns ausgerechnet auf der Weihnachtstitelseite des Amtsblattes vom 21. Dezember 2016 ein grober Fehler unterlaufen. Wir entschuldigen uns insbesondere beim Bürgermeister der Gemeinde Elgersburg, Herrn Mario Augner, und bei allen irritierten Lesern für dieses Versehen.

LINUS WITTICH Medien KG
Langewiesen

2. Martinrodaer
Weihnachtsbaumverbrennung

am 14. Januar 2017
ab 17.00 Uhr
auf dem Festplatz in Martinroda

mit Bratwurst
und Glühwein

Das Einsammeln der Bäume findet am
08. Januar 2017 ab 10.00 Uhr statt

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Kirmesgesellschaft Martinroda e.V. und Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Martinroda e.V.



Bekanntmachungen – amtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“****Information
des Ordnungsamtes der VG „Geratal“****Winter: Eis- und Schneeglätte**

Es ist wieder soweit, der Winter mit all seinen Gefahren für Fußgänger und Autofahrer steht vor der Tür. Um diese Gefahren so gering wie möglich zu halten, sind wir auf die Mithilfe aller Bürger angewiesen:

Steigungsstrecken müssen besonders sorgfältig geräumt werden.

Unser Winterdienst beklagt sich hierbei immer wieder über parkende Fahrzeuge, die die Streu- und Räumarbeiten behindern. Im Interesse aller bitten wir die Fahrzeugführer ihre Fahrzeuge soweit möglich anderweitig abzustellen, so dass eine Behinderung vermieden wird.

Für die Sicherheit der Gehwege sind die Anlieger nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinden selbst verantwortlich.

Winterdienst**Schneeräumung**

(1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird. Soweit Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,50 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Dies gilt auch für Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Bereiche.

(2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstücken anpassen.

(3) Für jedes Hauptgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,25 Meter zu räumen.

(4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.

(5) Die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees hat außerhalb des Verkehrsraumes auf den Gewegrändern zu erfolgen. Soweit den Verpflichteten die Ablagerung außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann bzw. diese objektiv nicht möglich ist, z. B. bei zu geringer Gehwegbreite, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.

(6) Die Abflurrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätten

(1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für „Rutschbahnen“.

Bei Nichtvorhandensein von Gehwegen findet die Regelung des Abschnittes „Schneeräumung“ Abs. 1 Anwendung.

(2) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abgestumpftes Material zu verwenden. Asche soll zum Bestreuen nicht verwendet werden, da hierdurch eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege eintritt. Salz darf nur in geringen Mengen zur Beseitigung festgetretener Eis- und Schneerückstände verwendet werden. Die Rückstände müssen nach ihrem Auftauen sofort beseitigt werden.

(3) Auftauendes Eis ist aufzuhacken und außerhalb des Verkehrsraumes abzulagern.

(4) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.

Räumungszeiten

Die festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 7.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall bzw. auftretender Glätte jeweils unverzüglich durchzuführen.

Schnee von privaten Grundstücksflächen darf nicht auf öffentlichen Flächen abgelagert werden.

Laut § 32 der StVO ist es verboten, die Straßen zu beschmutzen, zu benetzen oder Gegenstände auf die Straße zu bringen und dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann.

Hinweis: Der Schnee sollte am Rand des Gehweges aufgehäuft werden, der freigehaltene Streifen muss dabei aber mindestens so breit bleiben, dass zwei Fußgänger aneinander vorbeikommen. Vor allem bei starkem Schneefall muss aber auch der Autofahrer mit gewissen Einschränkungen durch seitlich am Straßenrand angehäuften Schnee rechnen.

Ordnungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Räumfahrzeuge haben Vorfahrt

Räum- und Streufahrzeuge haben im Winter grundsätzlich Vorfahrt. Sie dürfen zu jeder Zeit auf jeder Straßenseite in jede Richtung fahren. Für Fahrzeugschäden durch hochgeschleuderten Splitt von vorausfahrenden Fahrzeugen haftet nach ACE-Angaben niemand. Deshalb sei es wichtig, zu Räumfahrzeugen und anderen Verkehrsteilnehmern ausreichend Abstand zu halten. Bei einer Kollision mit einem Schneepflug oder Streufahrzeug haftet der Verkehrsteilnehmer, der in seiner Spur nicht so weit wie für ihn möglich rechts gefahren ist.

Zugeschneite Schilder gelten

Auch zugeschneite Verkehrsschilder müssen beachtet werden. Laut AvD helfen die Formen der Schilder, die Verkehrszeichen zu identifizieren. Ein auf der Spitze stehendes Dreieck bedeute immer „Vorfahrt gewähren“. Wer ein solches Schild nicht beachte und von der Polizei gestoppt werde, habe kaum Chancen, um ein Bußgeld herumzukommen.

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Gemeinde Geraberg

Bekanntmachung der Ergebnisse

der öffentlichen Gemeinderatssitzung 2016 der Gemeinde Geraberg vom 21.12.2016

- von 15 stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates sind 13, später 14 anwesend -

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die auf der Einladung aufgeführte Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung am 21.12.2016.

Beschluss-Nr.: 64/12/2016

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 einschließlich Anlagen der Gemeinde Geraberg gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 65/12/2016

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Geraberg beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: 66/12/2016

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Irrgang

Bürgermeister

Gemeinde Neusiß

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Neusiß hat in seiner Sitzung am 17.11.2016 die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2017 (Beschluss-Nr. 41/2016) einschließlich des Finanzplanes mit Investitionsprogramm für die Jahre 2016 bis 2020 beschlossen (Beschluss-Nr. 42/2016).

Der Haushaltsplan wurde in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen vorgelegt,

im Verwaltungshaushalt	mit	247.300,00 € und
im Vermögenshaushalt	mit	96.100,00 €.

Das Landratsamt des Ilm-Kreises hat die Haushaltssatzung geprüft und mit Schreiben vom 30.11.2016, Az. 092.5.37, die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gründe, die zur Beanstandung der Haushaltssatzung führen würden, konnten nicht festgestellt werden.

Für die öffentliche Bekanntmachung gilt § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO).

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 16.01.2017 bis einschließlich 30.01.2017 in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhofstraße 59a, 98716 Geraberg, zu nachfolgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 12:00 Uhr

Zusätzlich wird der Haushaltsplan mit Anlagen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“, Zimmer 5, Bahnhof-

straße 59a, 98716 Geraberg, zu den Sprechzeiten verfügbar gehalten.

**Hühn
Bürgermeister**

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Neusiß schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

Haushaltssatzung der Gemeinde Neusiß (Landkreis Ilm-Kreis) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 55 der Thür. Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Neusiß folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	247.300,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	96.100,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.
 - für die Grundsteuer (B) 400 v.H.
- Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 41.200,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Neusiß, 03.01.2017

**Gemeinde Neusiß
Bürgermeister**

(Siegel)

Ende des amtlichen Teiles



Impressum

Geratal-Anzeiger Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“
Bahnhofstr. 59 a, 98716 Geraberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Langwiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21,
info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: in der Regel 14täglich

Bezugsmöglichkeiten: kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Geratal“

Veranstaltungen

Veranstaltungsplan des Frauen- und Familienzentrum

16.01.2017 - 20.01.2017

gefördert durch den Europäischen Sozialfonds

Dienstag, 17.01.2017

Kreatives Gestalten

Anleitungskurs für Häkeln und Stricken

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 18.01.2017

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 19.01.2017

Arbeitslosenfrühstück

Hilfe bei Fragen zu Anträgen

und Behördenangelegenheiten

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

23.01.2017 - 27.01.2017

Montag, 23.01.2017

Fahrt in die Avenida-Therme Hohenfelden

Wir bitten um Voranmeldung!

Treffpunkt: ab 09.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Dienstag, 24.01.2017

Kreatives Gestalten

Anleitungskurs für Häkeln und Stricken

Treffpunkt: 13.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Mittwoch, 25.01.2017

Rentnertreff

Treffpunkt: 14.00 Uhr, Anglerheim, Geraberg

Krabbelgruppe

Treffpunkt: ab 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Donnerstag, 26.01.2017

Arbeitslosenfrühstück

Beratung Arbeitslosengeld I und II

Treffpunkt: 10.00 Uhr, FFZ, Arnstädter Str. 4, Elgersburg

Möbelkammer Elgersburg

Tel. 0 36 77 / 89 29 235

frauengruppe-geratal@gmx.de

Tel. 0 36 77 / 89 29 233

Fax 0 36 77 / 89 29 234

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Geratal

mit den Orten Angelroda, Elgersburg, Geraberg,
Martinroda und Neusiß

Plan 11, 98716 Geraberg

E-Mail: kggeratal@hotmail.de

www.kirchengemeinde-geratal.de

Bankverbindung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geratal

Sparkasse Arnstadt - Ilmenau
 BIC: HELADEF1ILK
 IBAN: DE97840510101140002593

Das Pfarramt in Geraberg ist wie folgt zu erreichen:

Pfarrer Wohlfarth unter 03677 / 466762.

Anliegen in Sachen Kinder- und Jugendarbeit:

Frau C. Riekehr tel. unter 0157 / 56333488

Anliegen in Sachen kirchgemeindlicher Verwaltung:

Frau B. Carls tel. unter 03677/466762

Dienstag und Donnerstag ist das Büro jeweils von 09:00 - 12:00

Uhr im Kirchgemeindezentrum Geraberg geöffnet.

Gottesdienste und Veranstaltungen in den Geratal-Orten**Sonntag, 15.1.**

10:00 Elgersburg Gottesdienst

Sonntag, 22.1.

10:00 Martinroda Gottesdienst

Sonntag, 29.1.

10:00 Angelroda Gottesdienst

Sonntag, 5.2.

10:00 Geraberg familienfreundlicher Gottesdienst

Angebote für Kinder**Krabbelkreis für Säuglinge und Kleinkinder**

> jeden Donnerstag von 10:00 - 11:00 Uhr
 im Geraberger Pfarrhaus

Mini-Club

> jeden Mittwoch von 16:15 - 17:15 Uhr
 im Geraberger Pfarrhaus

Kontees (Jugendliche von 10-14 Jahren)

> nächster Termin am 14.01.17 von 10:00 - 13:00 Uhr
 im Geraberger Pfarrhaus

Zusätzlich laden wir herzlich zur Kinderstunde immer von 14:00 bis 16:00 Uhr ins Geraberger Pfarrhaus zu folgenden Terminen ein:

Termine im Januar:

06.01.17 / 09.01.17 / 20.01.17 / 23.01.17

Die Kinder werden vom Schulbus abgeholt.

Kinderchor (Kurrende)

> jeden Montag
 von 15.30 - 16.30 Uhr für Schulkinder ab Klasse 3
 und von 16.30 - 17.15 Uhr für Kinder ab 2 Jahre
 im Pfarrhaus Angelroda (Hauptstraße 29)

Wir freuen uns über alle Kinder, die kommen.

SeniorenkreiseElgersburg:

jeden 3. Mittwoch im Monat um 14:30 Uhr

Geraberg:

14-tägig donnerstags um 14:30 Uhr im Kirchgemeindezentrum

Chöre in der Gemeinde

Posaunenchor in Angelroda:	Freitag	17:00 Uhr
Kirchenchor in Angelroda:	Freitag	19:30 Uhr
Chor Melodiata in Geraberg:	Montag	18:00 Uhr

angemerkt

Liebe Leser,
 vieles von dem, was im Neuen Jahr auf uns zukommt, können wir nicht beeinflussen. Was wir aber ändern können ist unsere Haltung zu den Dingen und unsere Sicht auf die Welt. Hier liegt ein großes Potential, damit das Neue Jahr für uns ein gutes und helles Jahr wird.

Daher möchte ich Ihnen die folgenden sieben Angebote mitgeben.

Sieben Angebote**für das neue Jahr und jeden neuen Tag**

Du kannst den neuen Tag aus Gottes Hand empfangen,
 und du wirst deine Angst vor Menschen
 und Problemen verlieren.

Du kannst anstrengende Menschen in deiner Umgebung in dein Gebet einschließen, und du wirst ihnen offener begegnen können.

Du kannst dich heute unter die Barmherzigkeit Gottes stellen,
 und du wirst nicht bei jedem Fehler verzagen, der dir passiert.

Du kannst die Herausforderungen dieses Tages
 von Gott her sehen lernen,

und du wirst gelassener entscheiden oder abwarten können.

Du kannst deine Fähigkeiten als Gabe Gottes ansehen,
 und deine Minderwertigkeitsgefühle werden
 allmählich aufhören.

Du kannst deinen Nächsten Gott anvertrauen,
 und du wirst ein Augenmaß dafür bekommen,
 was er wirklich braucht.

Du kannst dein Leben ganz in Gottes Hand legen,
 und deine Tage werden etwas widerspiegeln von seinem Glanz.

Gottes Licht im Herzen

und auf allen Wegen durch das neue Jahr

wünscht allen Lesern

Pfarrer Stefan Wohlfarth

Jugendarbeit

Ferienspiele in den Winterferien

Wann: vom 06.02.17 bis 10.02.17
 jeweils 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr
 Wer: ab 8 Jahre
 Treffpunkt: 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr
 im Jugendzentrum Geratal (Elgersburg)
 (am 08.02. schon 7.50 Uhr,
 Ankunft ca. 20.30 Uhr)

Jeden Tag kostenloses Langschläfer-Frühstück
 zwischen 9.00 Uhr und 9.30 Uhr

Programm:

06.02.17 Gulaschkessel über Lagerfeuer, vorher wird dieser selbst zubereitet; Schach spielen lernen auf Großfeld (4 mal 4 m)
 07.02.17 Fußballturnier der Jugendeinrichtungen in der Turnhalle Gräfenroda
 08.02.17 Fahrt in das Spaßbad Palm Beach (Deutschlands größtes Rutschenparadies) bei Nürnberg; Anmeldung und Anzahlung erforderlich
 09.02.17 Besuch der Eisbahn Ilmenau, danach Mc. Donalds
 10.02.17 Fahrt nach Oberhof zur Naturrodelbahn (Schlitten kann mitgebracht werden)

Zu den Veranstaltungen ist ein Unkostenbeitrag bzw. Fahrgeld zu entrichten.

Die Kinder und Jugendlichen können nach vorheriger Absprache geholt und auch wieder nach Hause gefahren werden.

Genauere Informationen unter der Tel. 03677 469279 oder 0160 8000575

Sommer-Ferien-Abenteuer
 2017
 6 erlebnisreiche Tage für Kinder von 6-16 Jahren

25.06. - 01.07.
 02.07. - 08.07.
 09.07. - 15.07.
 16.07. - 22.07.

mit einem Ausflug in die **Nils**
 UREN

Infos & Anmeldungen: ☎ 0 37 31 - 21 56 89 • www.ferien-abenteuer.de
 Adresse: Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobitzsch-Hilbersdorf OT Naundorf

Sonstiges

Geratal im Internet

Die offiziellen Seiten der Geratalgemeinden finden Sie im Internet unter:

www.geratal.de
 www.angelroda.de
 www.elgersburg.com
 www.geraberg.de
 www.martinroda.de
 www.neusiss.de
 www.kirchgemeinde-geratal.de

Gemeinde Angelroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

15.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn Klee, Wolfgang
15.01.	zum 90. Geburtstag	Frau Mähr, Walfriede
18.01.	zum 84. Geburtstag	Frau Bergmann, Vera
18.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn Kott, Günther
24.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Trinks, Friedrich



Gemeinde Elgersburg

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

13.01.	zum 83. Geburtstag	Frau Kämpf, Wally
15.01.	zum 78. Geburtstag	Herrn Glet, Gunar
16.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Gabler, Wolfgang
17.01.	zum 76. Geburtstag	Frau Seeber, Christa
19.01.	zum 76. Geburtstag	Herrn Elle, Achim
19.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Medwed, Herbert
20.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Taubert, Rita
22.01.	zum 65. Geburtstag	Frau Siegfried, Waltraud
28.01.	zum 79. Geburtstag	Herrn Schadow, Fritz
29.01.	zum 82. Geburtstag	Frau Müller, Helga



Gemeinde Geraberg

Senioren

Seniorenweihnachtsfeier Geraberg 2016

In diesem Jahr trafen sich die Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Geraberg sowie des Pflegezentrums Möhring am 16. Dezember in der kleinen Geratalhalle, um ihre Weihnachtsfeier zu begehen. Bürgermeister Irrgang und Frau Möhring begrüßten die Senioren und wünschten eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr.



Fleißige Helfer aus dem Pflegezentrum Möhring hatten mit großem Elan wieder zur weihnachtlichen Ausgestaltung der kleinen Geratalhalle beigetragen. Der Geraberger Liederkranz präsentierte eine Auswahl der schönsten Weihnachtslieder und animierte die Senioren zum Singen, Schunkeln und Klatschen.

Weihnachtlich geschmückte Tische und Gebäck sowie Kaffee und Glühwein ließen die Gäste sich schmecken. Auch der Weihnachtsmann und das Christkind hatten wieder für jeden Besucher ein kleines Präsent mitgebracht.

An alle Mitarbeiter, fleißigen Helfer und den Geraberger Liederkranz sei hier nochmals ein herzliches DANKE SCHÖN gesagt.

Silke Möhring

Geburtstagsglückwünsche

14.01.	zum 74. Geburtstag	Herrn Krause, Werner
14.01.	zum 80. Geburtstag	Herrn Rautenberg, Theodor
14.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Sommer, Bernd
16.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Fröde, Regina
16.01.	zum 65. Geburtstag	Herrn Selle, Bernd
17.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Rasemann, Volker
17.01.	zum 71. Geburtstag	Herrn Schupp, Peter
17.01.	zum 73. Geburtstag	Herrn Uhlworm, Heinz
18.01.	zum 85. Geburtstag	Frau Doms, Doris
18.01.	zum 89. Geburtstag	Herrn Kleingünther, Rudi
19.01.	zum 92. Geburtstag	Frau Bischof, Irma
19.01.	zum 70. Geburtstag	Frau Döhler, Regina
20.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Senglaub, Dieter
21.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Witting, Waltraud
22.01.	zum 95. Geburtstag	Herrn Markmann, Johann
23.01.	zum 78. Geburtstag	Herrn Dr. Bödrich, Klaus
23.01.	zum 96. Geburtstag	Frau Eschrich, Liesbeth
25.01.	zum 78. Geburtstag	Herrn Heyer, Manfred
25.01.	zum 75. Geburtstag	Frau Ignaczak, Vera
26.01.	zum 75. Geburtstag	Herrn Fritz, Hans
28.01.	zum 91. Geburtstag	Frau Christl, Herta



Vereine und Verbände

20. Herbstvolleyballturnier des SV 08 Geraberg

Hardballs Ilmenau gewinnen das Finale gegen Orgasmoplasmolyse (TSV Arnstadt)

Nachdem das Herbstvolleyballturnier im Vorjahr nur ein kleines Teilnehmerfeld hatte, konnten die Veranstalter um Turnierleiter Martin Langlotz zum Jubiläumsturnier 14 Mannschaften aus Südhüringen, Erfurt und Halberstadt begrüßen. Neben den überragenden Hardballs (aktuelle und ehemalige Studenten aus Ilmenau und auch einige Mitglieder des SV08 Geraberg) gab es ein breites Teilnehmerfeld nahezu gleichstarker Mannschaften. So gab es viele spannende Spiele in zwei Vorrundengruppen á 7 Mannschaften im Motto „Jeder gegen Jeden“. Die Spiele waren zum Teil hart umkämpft. Oft gab es knappe Satzausgänge und Unentschieden. Die zweite Geraberger Mannschaft verpasste nur knapp den Einzug ins Halbfinale.

Der erste Satz des Finales zwischen den Hardballs und dem TSV Arnstadt gewannen die Ilmenauer sicher. Der zweite Satz war ausgeglichen. Am Ende ging jedoch der Satz auch an die Hardballs, die somit verdient den Wanderpokal, den neuen Siegerpokal und die Urkunde sowie eine Flasche Sekt bei der Siegerehrung von Silvio Pahlke, dem Präsidenten des SV 08 Geraberg, in Empfang nehmen konnten. Das kleine Finale um Platz 3 gewann das wieder starke Team von Titelverteidiger Einheit Ilmenau gegen die Halberstädter Würstchen. Die Mannschaften vom SV08 Geraberg landeten am Ende auf den Plätzen 5 und 8. Alle Mannschaften erhielten bei der Siegerehrung Urkunden und eine Flasche Sekt sowie eine kleine Nikolaus-Schokomischung. Die Veranstalter bedanken sich bei den Mannschaften für die gute Disziplin während des Turniers, beim Versorgungsteam um

Karina und den Sponsoren Autohaus Eschrich Ilmenau, Autoservice Geraberg André Lämmer, Gaststätte zum Hirtenberg Rene Groteloh, Geraberger Autohaus Andreas Eschrich, MFK-Handys Lars Kleingünther, Kfz-Sachverständigenbüro Jörn Kubowicz und den vielen Helfern vom gasgebenden SV 08 Geraberg. Alle Beteiligten hatten viel Spaß und sind sicher beim 21. Herbstturnier im nächsten Jahr wieder dabei.

Text Jörn Kubowicz, Bilder Sibylle Fuhrmann



Gemeinde Martinroda

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

14.01.	zum 74. Geburtstag	Frau Koch, Ursula
17.01.	zum 80. Geburtstag	Frau Bauer, Rosmarie
25.01.	zum 70. Geburtstag	Herrn Wutzmer, Wolfgang
26.01.	zum 77. Geburtstag	Herrn Zicklam, Dieter
28.01.	zum 83. Geburtstag	Herrn Liedtke, Kurt



Sonstiges

Nachpächter für Gaststätte in Martinroda gesucht!

Die Gemeinde Martinroda sucht einen Nachpächter für die Gaststätte „Veronikaberg“ in Martinroda. Platz für 70 Gäste in 2 Gasträumen. Parkplätze vorhanden. Gaststätten/Kücheneinrichtung kann komplett vom Vorpächter übernommen werden. Übernahme ist ab Januar 2017 möglich.

Bei Fragen, Besichtigung und Terminabsprachen

Ansprechpartner

Günther Hedwig Bürgermeister
oder Georg Schramm

Tel. 01727732478

Tel. 03677 790546

Mobil: 01608208288

E-Mail:

veronikaberg1@gmx.de

Gemeinde Neusiß

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

28.01. zum 74. Geburtstag Herr Fabig, Hans

